

Kleine Anfrage

des Abg. Dennis Birnstock FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Förderungen im Landkreis Esslingen für die Kinderbetreuung in den Bereichen Horte, Kindertagesstätten und Kindertagespflege

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem finanziellen Umfang hat sie in den vergangenen fünf Jahren Horte, Kindertagesstätten und Kindertagespflege im Landkreis Esslingen gefördert (bitte um eine differenzierte Darstellung nach den oben genannten Einrichtungen)?
2. Wie verteilt sich die in Frage 1 erfragte Fördersumme auf die sich in Betreuung befindlichen Kinder in den Betreuungsformen Horte, Kindertagesstätten und Kindertagespflege (bitte um eine differenzierte Darstellung der Förderung in Euro und nach Betreuungsform)?
3. Wie viele Horte, Kindertagesstätten und Kindertagespflegeeinrichtungen waren in den vergangenen fünf Jahren im Landkreis Esslingen genehmigt (bitte um eine differenzierte Darstellung nach Jahren und Betreuungsformen)?
4. Wie hoch waren in den vergangenen fünf Jahren die finanziellen Förderungen im Landkreis Esslingen, um die besonderen Bedürfnisse behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder in Horten, Kindertagesstätten und Kindertagespflege berücksichtigen zu können?
5. Wie definiert die Landesregierung im Landkreis Esslingen angemessene und erstattungsfähige Kosten für Kindertagespflegepersonen (bitte um eine differenzierte Darstellung in Worten und Euro für Sachaufwand)?
6. Wie viele Anträge auf Förderung der Strukturen in der Kindertagespflege wurden im Landkreis Esslingen in den vergangenen fünf Jahren gestellt, bewilligt, abgelehnt oder noch nicht beschieden (bitte um Darlegung nach Bescheidstatus und Jahren)?

7. Wie viele Anträge wurden im Landkreis Esslingen bisher für Fördermittel nach dem Gesetz zur Förderung investiver Maßnahmen in der Kindertagesbetreuung gestellt (bitte um Darstellung nach „bewilligt“, „abgelehnt“ und „ohne Bescheid“ sowie kumulierte Förderbeträge nach Ort)?
8. Wie verteilen sich die bewilligten Fördermittel (Frage 7) auf die förderfähigen Betreuungsformen?
9. Wie viele neue Betreuungsplätze wurden durch die verschiedenen Förderprogramme im Landkreis Esslingen in den letzten fünf Jahren geschaffen?
10. Wie hoch sind die prozentualen Anteile der durch die Eltern bezahlten Gebühren an den Betreuungskosten im Landkreis (durchschnittlich nach Betreuungsart und aufgliedert nach Gemeinden sowie Betreuungsart)?

26.5.2025

Birnstock FDP/DVP

Begründung

Seit vielen Jahren besteht der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung. Trotz zahlreicher Fortschritte wird medial immer wieder über Missstände berichtet. Die Landesregierung wie auch die Bundesregierung und die Europäische Union haben verschiedene Programme aufgelegt, um die Betreuungsangebote zu unterstützen und zu implementieren. Diese Kleine Anfrage soll diese Förderung im Landkreis Esslingen beleuchten.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 2. Juli 2025 Nr. KMZ-0141.5-21/64/3 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. *In welchem finanziellen Umfang hat sie in den vergangenen fünf Jahren Horte, Kindertagesstätten und Kindertagespflege im Landkreis Esslingen gefördert (bitte um eine differenzierte Darstellung nach den oben genannten Einrichtungen)?*

Zu 1.:

Der Landkreis Esslingen wurde in den vergangenen fünf Jahren im Bereich der Kindertageseinrichtungen über FAG-Mittel, das Landesinvestitionsprogramm sowie die Bundesinvestitionsprogramme Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020 und 2020 bis 2021 mit rund 489,2 Millionen Euro gefördert. Im Bereich der Kindertagespflege betrug die Förderung über FAG-Mittel, das Landesinvestitionsprogramm, die Bundesinvestitionsprogramme Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020 und 2020 bis 2021, Mittel im Rahmen der Verwaltungsvorschrift (VwV) Kindertagespflege sowie die Beteiligung an den Ausgaben der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die laufende Geldleistung an Kindertagespflegepersonen für die Förderung von Kindern ab drei Jahren rund 31,3 Millionen Euro. Auf den Bereich Horte entfielen rund 2,3 Millionen Euro Förderung.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

2. Wie verteilt sich die in Frage 1 erfragte Fördersumme auf die sich in Betreuung befindlichen Kinder in den Betreuungsformen Horte, Kindertagesstätten und Kindertagespflege (bitte um differenzierte Darstellung der Förderung in Euro und nach Betreuungsform)?

Zu 2.:

Für die Horte können die Fördersummen der vergangenen fünf Schuljahre und die entsprechenden Kinderzahlen den *Anlagen 1* bis *5* entnommen werden.

Die Fördersummen für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege können nicht auf die sich in Betreuung befindlichen Kinder verteilt werden, da die Fördersummen auch nicht kindbezogene Förderbeträge enthalten.

3. Wie viele Horte, Kindertagesstätten und Kindertagespflegeeinrichtungen waren in den vergangenen fünf Jahren im Landkreis Esslingen genehmigt (bitte um eine differenzierte Darstellung nach Jahren und Betreuungsformen)?

Zu 3.:

Die Anzahl der Kindertageseinrichtungen, hierzu gehören auch Horte und Horte an der Schule, soweit es sich um Einrichtungen der Jugendhilfe handelt, und die Anzahl des Personals in der öffentlich geförderten Kindertagespflege im Landkreis Esslingen seit 2020 kann der beigefügten *Anlage 6* entnommen werden. Zusätzlich werden die Betreuungsarten an Kindertageseinrichtungen und die Anzahl der Großtagespflegestellen ausgewiesen.

4. Wie hoch waren in den vergangenen fünf Jahren die finanziellen Förderungen im Landkreis Esslingen, um die besonderen Bedürfnisse behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder in Horten, Kindertagesstätten und Kindertagespflege berücksichtigen zu können?

Zu 4.:

Die Anträge auf Gewährung von Zuwendungen an die Träger von einem Hort an der Schule bzw. einem herkömmlichen Hort enthalten aufgrund der neu gefassten Verwaltungsvorschrift (Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport über Förderrichtlinien zur Gewährung von Zuwendungen an die Träger der Horte an der Schule und der herkömmlichen Horte vom 3. August 2023 in der Fassung vom 13. November 2023) ab dem Schuljahr 2023/2024 Angaben zu Kindern der Grundstufe mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot. Seit 2023/2024 lagen für drei Kinder Anträge mit einer zusätzlichen Fördersumme von 26 433 Euro (je Kind wird ein Inklusionszuschlag in Höhe von 8 811 Euro gewährt) vor.

Die Gemeinden erhalten nach § 29b Finanzausgleichsgesetz zum Ausgleich der Kindergartenlasten pauschale Zuweisungen. Die Zuweisungen betragen ab dem Jahr 2024 925,6 Millionen Euro. Der Zuweisungsbetrag enthält seit 2019 auch Landesmittel zur Unterstützung der Inklusion von Kindern mit Behinderung oder mit drohender Behinderung in Kindertageseinrichtungen in Höhe von jährlich 8,9 Millionen Euro. Davon sind im Rahmen der Zuweisungen nach § 29b in den Jahren 2020 bis 2024 insgesamt rund 2,1 Millionen Euro in den Landkreis Esslingen geflossen.

5. Wie definiert die Landesregierung im Landkreis Esslingen angemessene und erstattungsfähige Kosten für Kindertagespflegepersonen (bitte um eine differenzierte Darstellung in Worten und Euro für Sachaufwand)?

Zu 5.:

Die Finanzierungssystematik, nach der Kindertagespflegepersonen entlohnt werden, ist bundesgesetzlich in § 23 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) geregelt. § 23 Absatz 1 SGB VIII regelt unter anderem die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Kindertagespflegeperson. Die laufende Geldleistung umfasst dabei

- die Erstattung angemessener Kosten, die der Kindertagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen,
- einen Betrag zur Anerkennung ihrer Förderungsleistung,
- die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer angemessenen Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Kindertagespflegeperson und
- die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung.

Die Höhe der laufenden Geldleistung wird nach § 23 Absatz 2a SGB VIII von den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe festgelegt, soweit Landesrecht nicht etwas anderes bestimmt. Der Betrag zur Anerkennung der Förderungsleistung der Kindertagespflegeperson ist leistungsgerecht auszugestalten. Dabei sind der zeitliche Umfang der Leistung und die Anzahl sowie der Förderbedarf der betreuten Kinder zu berücksichtigen.

Die Ausgestaltung und Gewährung der laufenden Geldleistung nach § 23 SGB VIII obliegt den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Maßgebend hierfür sind in Baden-Württemberg nach § 8b Absatz 2 KiTaG die in den jeweils geltenden Empfehlungen des Landkreistags Baden-Württemberg, des Städtetags Baden-Württemberg sowie des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg für die entsprechenden Betreuungszeiten festgesetzten Beträge.

6. Wie viele Anträge auf Förderung der Strukturen in der Kindertagespflege wurden im Landkreis Esslingen in den vergangenen fünf Jahren gestellt, bewilligt, abgelehnt oder noch nicht beschieden (bitte um Darlegung nach Bescheidstatus und Jahren)?

Zu 6.:

In den vergangenen fünf Jahren wurden fünf Anträge (jeweils ein Antrag pro Jahr) auf Förderung der Strukturen in der Kindertagespflege gestellt und bewilligt.

7. Wie viele Anträge wurden im Landkreis Esslingen bisher für Fördermittel nach dem Gesetz zur Förderung investiver Maßnahmen in der Kindertagesbetreuung gestellt (bitte um Darstellung nach „bewilligt“, „abgelehnt“ und „ohne Bescheid“ sowie kumulierte Förderbeträge nach Ort)?

Zu 7.:

Im Rahmen der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Umsetzung des Gesetzes zur Förderung investiver Maßnahmen in der Kindertagesbetreuung wurden 102 Förderanträge im Landkreis Esslingen gestellt. Davon wurden bisher (Stand 16. Juni 2025) 71 Anträge bewilligt, 11 abgelehnt und 20 Anträge wurden noch nicht beschieden.

Die kumulierten Förderbeträge nach Orten im Landkreis Esslingen können der Anlage 7 entnommen werden.

8. Wie verteilen sich die bewilligten Fördermittel (Frage 7) auf die förderfähigen Betreuungsformen?

Zu 8.:

Im Rahmen des Landesinvestitionsprogramms Kindertagesbetreuung wurden aktuell (Stand 16. Juni 2025) Mittel in Höhe von 2 357 510 Euro für den Landkreis Esslingen bewilligt. Davon entfallen auf Kindertageseinrichtungen ein Förderbetrag von 2 209 690 Euro und auf die Kindertagespflege 147 820 Euro.

9. Wie viele neue Betreuungsplätze wurden durch die verschiedenen Förderprogramme im Landkreis Esslingen in den letzten fünf Jahren geschaffen?

Zu 9.:

Das Kreisjugendamt beim Landratsamt Esslingen teilt hierzu mit, dass es in den letzten Jahren einen kontinuierlichen Ausbau der Kindertagesbetreuungsplätze im Landkreis Esslingen gab. Durch den parallelen Anstieg der Kinderzahlen ist der Ausbau im Vergleich der Betreuungsquoten stetig gleichbleibend bei den Ü3-Angeboten und etwas zunehmend bei den U3-Angeboten. Der folgenden Gesamtübersicht zu allen Angeboten (Kindergarten, Horte und Kindertagespflege) kann der Platzausbau im Landkreis Esslingen entnommen werden.

Übersicht zum Platzausbau im Landkreis Esslingen (jährlicher Stand zum 1.3.)

	U3 in %	Ü3 in %	Anzahl Kinder im Vergleich zum Vorjahr*	Anzahl Plätze im Vergleich zum Vorjahr*
2016	25,6	83,2	448 ↑	531 ↑
2017	27,3	84,6	0 →	170 ↑
2018	28,0	83,6	755 ↑	169 ↑
2019	27,1	83,7	693 ↑	520 ↑
2020	28,0	81,9	670 ↑	507 ↑
2021	25,8	83,2	197 ↑	348 ↑
2022	nicht erfasst			
2023	29,2	85,3	1 282** ↑	822** ↑
2024	32,0	83,3	178 ↑	666 ↑

* Zunehmend/gleichbleibend oder abnehmend zum Vorjahr

** im Vergleich 2021

Quelle: Landratsamt Esslingen

Welche Förderprogramme für den Ausbau herangezogen wurden, ist im Bereich der Einrichtungen durch die Landkreisverwaltung nicht erhoben worden. Diese werden durch alle rund 140 Kita-Träger im Landkreis individuell in Anspruch genommen.

10. Wie hoch sind die prozentualen Anteile der durch die Eltern bezahlten Gebühren an den Betreuungskosten im Landkreis (durchschnittlich nach Betreuungsart und aufgliedert nach Gemeinden sowie Betreuungsart)?

Zu 10.:

Nach Mitteilung des Kreisjugendamts beim Landratsamt Esslingen liegen dem Landkreis keine Informationen über die prozentualen Anteile der durch die Eltern bezahlten Gebühren an den Betreuungskosten vor. Die Gebühren werden von den einzelnen Kommunen und Trägern in eigener Zuständigkeit festgelegt. Dem Landkreis liegt keine Übersicht über den Kostendeckungsgrad der einzelnen Kommunen und Träger vor. Ebenfalls liegen dem Landkreis keine Informationen über die tatsächlichen Kosten eines Betreuungsplatzes in freier Trägerschaft vor. Aus den genannten Gründen kann der Landkreis keine Abmangelberechnung für Betreuungsplätze in freier Trägerschaft durchführen.

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport

Anlage 1

Zuschüsse Schulljahr 2019/2020: HorterHorte an Schulen						
Angebotssträger	Standort	Hort (x)	Hort an der Schule	Kinder	Landeszuschuss Schulljahr 2019/20 in Euro	
Stadt Filderstadt	Grundschule Bonlanden+ Außenstelle+ Pestalozzischule Siefmingen	x		50	24.746,00 €	
Verein z. Förd. der Waldorfpädagogik	Freie Waldorfschule Filderstadt		x	33	24.746,00 €	
Waldorfschulverein Esslingen	Freie Waldorfschule Esslingen		x	40	37.119,00 €	
Stadt Leinfelden-Echterdingen	Goldwiesenschule (Goldwiesenkinderhaus) Grundschule Echterdingen		x	25	12.373,00 €	
Stadt Leinfelden-Echterdingen	Goldwiesenschule (Goldcontainer) Grundschule Echterdingen		x	35	24.746,00 €	
Stadt Leinfelden-Echterdingen	Lindachschule Grundschule Stetten		x	20	12.373,00 €	
Stadt Leinfelden-Echterdingen	Ludwig-Uhland-Schule Grund- und Werkrealschule Leinfelden		x	20	12.373,00 €	
Stadt Leinfelden-Echterdingen	Schönbuchschule Grundschule Leinfelden		x	20	12.373,00 €	
Gemeinde Lenningen	Karl-Erhard-Scheufelen-Schule Grund- und Werkrealschule Oberlenningen		x	25	12.373,00 €	
Stadt Ostfildern	Erich-Kästner-Schule GS Neilingen		x	20	12.373,00 €	
Stadt Ostfildern	Pfingstweidenschule Grundschule Kemnat		x	18	12.373,00 €	
Stadt Ostfildern	Schule im Park Grund- und Werkrealschule		x	25	12.373,00 €	
Stadt Ostfildern	Schule im Park Grund- und Werkrealschule	x		21	12.373,00 €	
Stadt Ostfildern	"Haus für Kinder" Wasenäckerschule Scharnh.		x	16	12.373,00 €	
				Summe:	368	
					Gesamtsumme:	235.087,00 €

Anlage 2

Zuschüsse Schulljahr 2020/2021: Horte/Horte an Schulen						
Angebotsträger	Standort	Hort (x)	Hort an der	Kinder	Landeszuschuss Schulljahr 2020/21 in Euro	
Stadt Filderstadt	Grundschule Bonlanden+ Außenstelle+Pestalozzische Siefmngen	x		29	24.746,00 €	
Verein z.Förd.der Waldorfpädagogik	Freie Waldorfschule Filderstadt		x	42	37.119,00 €	
Waldorfschulverein Esslingen	Freie Waldorfschule Esslingen		x	20	12.373,00 €	
Stadt Leinfelden-Echterdingen	Goldwiesenschule (Goldwiesenkinderhaus) Grundschule Echterdingen		x	40	24.746,00 €	
Stadt Leinfelden-Echterdingen	Goldwiesenschule (Goldcontainer)Grundschule Echterdingen		x	14	12.373,00 €	
Stadt Leinfelden-Echterdingen	Lindachschule Grundschule Stetten		x	40	24.746,00 €	
Stadt Leinfelden-Echterdingen	Ludwig-Uhland-Schule Grund- und Werkrealschule Leinfelden		x	40	24.746,00 €	
Stadt Leinfelden-Echterdingen	Schönbuchschule Grundschule Leinfelden		x	40	24.746,00 €	
Gemeinde Lenningen	Karl-Erhard-Scheufelen-Schule Grund- und Werkrealschule Oberlenningen		x	20	12.373,00 €	
Stadt Nürtingen	Roldorfsch./Ersbergsschule/ Geschw.Scholl-RS/ Theodor-Eisenlohr-Schule	x		21	12.373,00 €	
Stadt Ostfildern	Erich-Kästner-Schule GS Nellingen		x	88	49.492,00 €	
Stadt Ostfildern	Pfingsweideschule Grundschule Kennat		x	75	37.119,00 €	
Stadt Ostfildern	Schule im Park Grund- und Werkrealschule		x	126	74.238,00 €	
Stadt Ostfildern	"Haus für Kinder" Wasenäckerschule Schamh.		x	42	24.746,00 €	
				Summe:	637	
					Gesamtsumme:	395.936,00 €

Anlage 3

Zuschüsse Schuljahr 2021/2022: Horter/Horte an Schulen						
Angebotsträger	Standort	Hort (x)	Hort an der Schule (x)	Kinder	Landeszuschuss Schuljahr 2021/22 in Euro	
Stadt Filderstadt	Grundschule Bohlanden+ Außenstelle+Pestalozzischeule Steimingen	x		35	35.244,00 €	
Verein z. Förd. der Waldorfpädagogik	Freie Waldorfschule Filderstadt		x	44	52.866,00 €	
Stadt Leinfelden-Echterdingen	Goldwiesenschule (Goldwiesenkinderhaus) Grundschule Echterdingen		x	40	35.244,00 €	
Stadt Leinfelden-Echterdingen	Goldwiesenschule (Goldcontainer) Grundschule Echterdingen		x	14	17.622,00 €	
Stadt Leinfelden-Echterdingen	Lindachschule Grundschule Stetten		x	40	35.244,00 €	
Stadt Leinfelden-Echterdingen	Ludwig-Uhland-Schule Grund- und Werkrealschule Leinfelden		x	40	35.244,00 €	
Stadt Leinfelden-Echterdingen	Schönbuchschule Grundschule Leinfelden		x	40	35.244,00 €	
Gemeinde Lenningen	Karl-Erhard-Scheufelen-Schule Grund- und Werkrealschule Oberlenningen		x	20	17.622,00 €	
Stadt Nürtingen	Roßdorfsch./Ersbergsschule/ Geschw. Scholl-RS/ Theodor-Eisenlohr-Schule	x		23	17.622,00 €	
Stadt Ostfildern	Erich-Kästner-Schule GS Nellingen		x	100	70.488,00 €	
Stadt Ostfildern	Pfingstweideschule Grundschule Kemnat		x	63	52.866,00 €	
Stadt Ostfildern	Schule im Park Grund- und Werkrealschule		x	126	105.732,00 €	
Stadt Ostfildern	"Haus für Kinder" Wasenäckerschule Scharnh.		x	42	35.244,00 €	
Summe:					627	
					Gesamtsumme:	546.282,00 €

Anlage 4

Zuschüsse Schuljahr 2022/2023: Horte/Horte an Schulen						
Angebotsträger	Standort	Hort (x)	Hort an der Schule (x)	Kinder	Landeszuschuss Schuljahr 2022/23 in Euro	
Stadt Filderstadt	Grundschule Bonlanden+ Außenstelle+Pestalozzische Schule Steinlingen	x		20	35.244,00 €	
Verein z.Förd.der Waldorfpädagogik	Freie Waldorfschule Filderstadt		x	40	35.244,00 €	
Waldorfschulverein Esslingen	Freie Waldorfschule Esslingen		x	21	17.622,00 €	
Stadt Leinfelden-Echterdingen	Goldwiesenschule (Goldwiesenkinderhaus) Grundschule Echterdingen		x	40	35.244,00 €	
Stadt Leinfelden-Echterdingen	Goldwiesenschule (Goldcontainer) Grundschule Echterdingen		x	14	17.622,00 €	
Stadt Leinfelden-Echterdingen	Lindachschule Grundschule Stetten		x	40	35.244,00 €	
Stadt Leinfelden-Echterdingen	Ludwig-Uhland-Schule Grund- und Werkrealschule Leinfelden		x	40	35.244,00 €	
Stadt Leinfelden-Echterdingen	Schönbuchschule Grundschule Leinfelden		x	40	35.244,00 €	
Gemeinde Lenningen	Karl-Erhard-Scheufelen-Schule Grund- und Werkrealschule Oberlenningen		x	20	17.622,00 €	
Stadt Nürtingen	Roßdorfsch./Ersbergsschule/ Geschw.Scholl-RS/ Theodor-Eisenlohr-Schule	x		23	17.622,00 €	
Stadt Ostfildern	Erich-Kästner-Schule GS Nellingen		x	85	70.488,00 €	
Stadt Ostfildern	Pfingstweideschule Grundschule Kernat		x	65	52.866,00 €	
Stadt Ostfildern	Schule im Park Grund- und Werkrealschule		x	136	105.732,00 €	
Stadt Ostfildern	"Haus für Kinder" Wasenäckerschule Scharnh.		x	44	35.244,00 €	
Summe:				628		
Gesamtsumme:					546.282,00 €	

Anlage 5

Zuschüsse Schuljahr 2023/2024: Horte/Horte an Schulen						
Angebotsträger	Standort	Hort (x)	Hort an der Schule (x)	Kinder	Sonderpäd. Angebot*	Landeszuschuss Schuljahr 2023/24 in Euro
Stadt Filderstadt	Grundschule Bonlanden+ Außenstelle+ Pestalozzischule Stielmingen	x		20	1	44.055,00 €
Verein z.Förd.der Waldorfpädagogik	Freie Waldorfschule Filderstadt		x	38		35.244,00 €
Waldorfschulverein Esslingen	Freie Waldorfschule Esslingen		x	21		17.622,00 €
Stadt Leinfelden-Echterdingen	Goldwiesenschule (Goldwiesenkinderhaus) Grundschule Echterdingen		x	40		35.244,00 €
Stadt Leinfelden-Echterdingen	Goldwiesenschule (Goldcontainer)Grundschule Echterdingen		x	14		17.622,00 €
Stadt Leinfelden-Echterdingen	Lindachschule Grundschule Stetten		x	40		35.244,00 €
Stadt Leinfelden-Echterdingen	Ludwig-Uhland-Schule Grund- und Werkrealschule Leinfelden		x	40		35.244,00 €
Stadt Leinfelden-Echterdingen	Schönbuchschule Grundschule Leinfelden		x	40		35.244,00 €
Gemeinde Lenningen	Karl-Erhard-Scheufelen-Schule Grund- und Werkrealschule Oberlenningen		x	20	1	26.433,00 €
Stadt Nürtingen	Roßdorfsch./Ersbergerschule/ Geschw. Scholl-RS/ Theodor-Eisenlohr-Schule	x		22	1	26.433,00 €
Stadt Ostfildern	Erich-Kästner-Schule GS Neellingen		x	94		70.488,00 €
Stadt Ostfildern	Pfingstweideschule Grundschule Kemnat		x	57		52.866,00 €
Stadt Ostfildern	Schule im Park Grund- und Werkrealschule		x	150		105.732,00 €
Stadt Ostfildern	"Haus für Kinder" Wasenäckerschule Scharnh.		x	49		35.244,00 €
				Summe:	Summe:	
				645	3	
						Gesamtsumme:
						572.715,00 €

* Kind der Grundstufe mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpäd. Bildungsangebot (Inklusionzuschlag i.H.v. 8.811,00 € ist im Landeszuschuss bereits enthalten)

Anlage 6

Anzahl der Kindertageseinrichtungen und Anzahl der Kindertagespflegepersonen seit 2020 im Landkreis Esslingen

	01.03.2020	01.03.2021	01.03.2022	01.03.2023	01.03.2024
Tageseinrichtungen für Kinder insgesamt	460	467	475	479	481
darunter für Kinder im Alter von... bis unter... Jahren					
0-3	40	36	38	39	35
2-8 (ohne Schulkinder)	219	193	202	225	231
5-14 (mit Schulkinder)	11	8	12	13	12
mit Kindern aller Altersgruppen	190	230	223	202	203
mit integrativer Betreuung für behinderte Kinder	157	141	148	160	179
für Kinder von Betriebsangehörigen von Elterninitiativen	-	-	-	-	-
	3	4	3	4	7
	30	29	29	29	30
Kindertagespflegepersonen insgesamt	435	409	393	374	368
Großtagespflegestellen 1) insgesamt	8	18	24	27	32

1) eine Großtagespflegestelle i.S.d. Statistik stellt einen Zusammenschluss von min. zwei Kindertagespflegepersonen dar, die gemeinsam Kinder betreuen

Datenquelle: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2025

Förderbeträge nach Orten im Landkreis Esslingen

Anlage 7

Ort	Förderbetrag in Euro
Dettingen (Teck)	131.525
Leinfelden-Echterdingen	698.488
Neidlingen	132.000
Neuffen	272.800
Neuhausen (Fildern)	411.510
Reichenbach a.d. Fils	124.950
Weilheim (Teck)	136.507
Wernau	69.945
Wolfschlugen	271.700
Beuren	16.610
Kirchheim u. Teck	11.080
Baltmannsweiler	2.263
Nürtingen	7.661
Altbach	23.321
Altenriet	1.879
Wendlingen	11.342
Esslingen	10.059
Plochingen	4.640
Ostfildern	6.531
Owen	550
Filderstadt	5.622
Frickenhausen	1.988
Denkendorf	270
Hochdorf	859
Deizisau	3.410
Summe	2.357.510